

THUR. LANDTAG POST  
02.07.2024 08:35

19471/2024



## Den Mitgliedern des AfUEN

BI Gegenwind im Kleinen Thüringer Wald  
- Kiesweg 13 - 98553 Schleusingen

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/3794

zu Drs. 7/9654-korr.F./9655

Per Mail an: [poststelle@landtag.thueringen.de](mailto:poststelle@landtag.thueringen.de)

Schleusingen, am 27.06.2024

Schriftliches Anhörungsverfahren gemäß §79 GO des Thüringer Landtags

**Betr. Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Klimagesetzes- Sicherer und bezahlbarer Energiemix in Thüringen und Irrweg Flächenziele beenden - Für einen sicheren und bezahlbaren Energiemix in Thüringen (Entschließungsantrag)**

Sehr geehrte Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz des Thüringer Landtags, sehr geehrte Damen und Herren in der Landtagsverwaltung,

vielen Dank für die erneute Beteiligung im Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung (GO) des Thüringer Landtags (TLT) mit Schreiben vom 03.06.2024

Unsere Bürgerinitiative „Gegenwind im Kleinen Thüringer Wald“ kommt sehr gern Ihrer geschätzten Aufforderung zum Antrag - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 7/9654 - nach und positioniert sich wie folgend:

Die im Artikel 1 - §4 - Absatz 3 geplante Gesetzesänderung, welche die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit an dem tatsächlichen Thüringer Energiebedarf orientieren, unterstützen wir vollumfänglich.

Die ersatzlose Aufhebung des bisherig verankerten Flächenzieles zum Ausbau der Windenergie befürworten wir.

Der neu in Absatz 3 eingefügte Satz "Dazu befördert die Landesregierung den Aufbau von Speichern und Verteilinfrastrukturen und trägt Sorge, dass deren Ausbau mit dem Ausbau der Erzeugungsmenge Schritt hält." ist im Interesse der Versorgungssicherheit der Bürger und der Wirtschaft.

Sehr kritisch sehen wir jedoch grundsätzlich den hohen finanziellen Aufwand zum Aufbau der benötigten Speicherkapazitäten und sehen dies im Widerspruch zum in der Gesetzesvorlage formulierten Ziel eines bezahlbaren Energiemixes.

Wir registrieren eine wettbewerbliche Benachteiligung der deutschen Wirtschaft und Industrie gegenüber ausländischen Mitbewerbern, welche sich z. T. in direkten Nachbarländern befinden.



Auch durch diese Gesetzesvorlage wird an diesem Sachverhalt nichts geändert, dazu bedarf es genereller Neuorientierung der Energiepolitik ohne Tabus.

**Zu § 13 Thüringer Energiemonitoring, Fortschreibung.**

Wir unterstützen den neu gefassten Vorschlag auf Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zur Prognose der Entwicklung des tatsächlichen Energiebedarfes.

Allerdings sehen wir zum einen in einer beauftragten Studie des zuständigen Ministeriums durch Fremdanbieter die Gefahr einer Einflussnahme des Lobbyismus.

Zum anderen erachten wir die fachliche Kompetenz des zuständigen Ministeriums für genügend ausgeprägt, so dass auch durch dortige Eigenerstellung der beabsichtigten Studie keine Zusatzkosten entstehen würden.

Dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion

**„Erstes Gesetz des Thüringer Klimagesetzes – Sicherer und bezahlbarer Energiemix in Thüringen Irrweg Flächenziele beenden – Für einen sicheren und bezahlbaren Energiemix in Thüringen“** stimmen wir lückenlos zu.

Die Begründung des Antrags ist faktenbasiert und spiegelt die Interessen des Landes Thüringens, deren Bewohner und Gewerbetreibenden wider.

Mit freundlichen Grüßen aus dem „Kleinen Thüringer Wald“

Sprecher der  
Bl „Gegenwind im Kleinen Thüringer Wald“

Sprecher der  
Bl „Gegenwind im Kleinen Thüringer Wald“